

und tauschen uns über die Erfahrungen in den verschiedensten Praxisfeldern aus.

Impuls: **Klaus Breymann**, Oberstaatsanwalt a.D., Magdeburg  
Moderation: **Maria Kleimann**, Richterin am Amtsgericht Hannover

#### **AK 7: Badesalz statt Gras? Neue Psychoaktive Substanzen“ und Entwicklung der Betäubungsmittelkriminalität, Erklärungsansätze uvm.**

Neue psychoaktive Substanzen (legal highs) und Vertriebswege über das Internet konfrontieren Gesetzgeber, Polizei und Drogenhilfe mit neuen Herausforderungen/Fragestellungen: Inwieweit haben sich Konsumverhalten, Schwarzmarkt und Drogenszenen verändert? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Prävention sowie für Polizeiarbeit und Drogenhilfe im Allgemeinen, wie können die Akteure auf diese Entwicklungen reagieren? Inwiefern kann/muss/sollte das BtMG angepasst/verändert/reformiert werden, wenn die Konsumenten auf Kräutermischungen/Chemikalien ausweichen, deren Inhaltsstoffe zwar legal aber hinsichtlich Wirkung und Gefährlichkeit unberechenbar sind? Sollte ein grundsätzlich anderer drogenpolitischer Ansatz auch vor diesem Hintergrund diskutiert werden – Regulierung statt Kriminalisierung, Gesundheitsfürsorge statt Strafverfolgung?“

Impuls: **Elisabeth Mickler-Kirchhelle**, Drogenberatungszentrum Göttingen; **Martin Freyberg**, Polizeiinspektion Göttingen  
Moderation: **Sven Schöpf**, Jugendhilfe im Strafverfahren/TOA, Hannover

#### **AK 8: „Knast trotz Jugendhilfe?“ – Von den „Gescheiterten“ über Umstände des Scheiterns lernen**

„Lasst die Sätze: ‚Ich verstehe, was Du meinst‘, ‚Ich weiß genau, wie Du Dich fühlst!‘ – so lautet eine der pädagogischen Empfehlungen junger Inhaftierter aus dem Wiesbadener Beteiligungs- und Präventionsprojekt „Knast trotz Jugendhilfe?“. Der Initiator Arend Richter wird das Projekt, seinen persönlichen pädagogischen und künstlerischen Zugang zu den Inhaftierten, deren Lebensrückblicke sowie deren Botschaften insbesondere an die Jugendhilfe vorstellen. Diskutiert wird im Arbeitskreis, ob und wie diese Erfahrungen und Sichtweisen als wertvolle Ressourcen für die pädagogische Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen genutzt werden können.

Impuls: **Arnd Richter**, Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser e.V., Wiesbaden  
Moderation: **Pascal Üstün**, Jugendhilfe im Strafverfahren, Stadt Salzgitter

### **Organisatorische Hinweise**

#### **Zielgruppe**

Jugendrichter/innen, Jugendstaatsanwälte/innen; Fachkräfte aus Jugend(gerichts)hilfe und Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Jugendarrest, Jugendvollzug, Drogenberatung, Polizei, Schule; Rechtsanwälte/innen, Jugend-schöffen/innen sowie alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus Praxis und Wissenschaft, Medien und Politik

#### **Tagungsleitung**

Dr. Regine Drewniak, Vorsitzende der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen

#### **Tagungsort**

Landgericht Braunschweig, Münzstraße 17, 38100 Braunschweig.  
Anreisehinweise unter [www.landgericht-braunschweig.de](http://www.landgericht-braunschweig.de)

#### **Tagungsgebühr**

EUR 30,- / EUR 20,- für DVJJ-Mitglieder, Studierende (mit Nachweis)  
Beitrittsformular: <http://www.dvjj.de/ueber-die-dvjj/mitglied-werden>

#### **Anmeldung**

Verbindliche Anmeldungen sind nur bis zum **14.10.2016** und **nur per E-Mail** an [niedersachsen@dvjj.de](mailto:niedersachsen@dvjj.de) möglich. Bitte teilen Sie uns *Ihren Namen, Vornamen, Anschrift und E-Mail-Adresse, Beruf bzw. die Institution mit, die Sie vertreten*. Des Weiteren benennen Sie uns bitte **den Arbeitskreis**, an dem Sie teilnehmen möchten. Überweisen Sie bitte **zeitgleich** mit der Anmeldung den pauschalen Kostenbeitrag für Tagungsgetränke und Verpflegung in Höhe von EUR 30,- (bzw. EUR 20,- für DVJJ-Mitglieder/Studierende) unter Nennung Ihres Vor- und Nachnamens (bzw. **aller** Teilnehmenden) auf das Konto der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen. Nur dann ist Ihre Anmeldung gültig.

Nach Eingang der Tagungsgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Eine Rückerstattung des Tagungsbeitrags ist nach dieser verbindlichen Anmeldung ausgeschlossen. Wenn Sie für mehrere Personen überweisen, sind unbedingt die Namen **aller** Personen aufzuführen.  
Kontoverbindung:  
Sparkasse Hannover  
**IBAN DE91 2505 0180 0000 1324 20**  
**BIC SPKHDE2HXXX**  
Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie zusammen mit den Tagungsunterlagen am 11.11.16.

#### **Ausstellung während des Jugendgerichtstages**

Es besteht – allerdings nur nach vorheriger Anmeldung – die Möglichkeit im Landgericht Plakate, Informationsmaterial oder Ähnliches auszustellen. Tische können nur eingeschränkt nach Absprache zur Verfügung gestellt werden, Stellwände stehen nicht zur Verfügung. Rückfragen und Anmeldungen bitte an [niedersachsen@dvjj.de](mailto:niedersachsen@dvjj.de).

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)  
Landesgruppe Niedersachsen  
Dr. Regine Drewniak  
Schildweg 12a  
37085 Göttingen  
[niedersachsen@dvjj.de](mailto:niedersachsen@dvjj.de)  
<http://niedersachsen.dvjj.de/>

Der Niedersächsische Jugendgerichtstag wird gefördert durch



**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Landesjugendamt -**

**DVJJ**

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte  
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Landesgruppe Niedersachsen

## **Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen**

### **26. Niedersächsischer Jugendgerichtstag**

*Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe  
Niedersachsen*

**11. November 2016**

**Landgericht Braunschweig**

## Programm

09:00 Einlass und Anmeldung

09:45 **Eröffnung und Begrüßung**

**Dr. Regine Drewniak**, Vorsitzende der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen  
Grußwort der **Präsidentin** des Landgerichts Braunschweig **Eva Moll-Vogel**

10:00 **Warnschussarrest: Für wen? Warum?**

**Ergebnisse der Evaluation**

**Prof. Dr. Theresia Höyneck**, Universität Kassel

11:00 Arbeitskreise

13:00 Mittagspause

14:00 **Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Cornelia Rundt**

14:30 **Wie ticken Jugendliche?**

**Klaus Farin**, Respekt! Berlin

15:30 Ende des Jugendgerichtstags

15:45 **Mitgliederversammlung der DVJJ-**

**Landesgruppe Niedersachsen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Schwerpunkte der künftigen Arbeit
7. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder der DVJJ in Niedersachsen herzlich ein. Gäste sind willkommen.

**AK 1: Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit - Was kann man dagegen tun?**

Salafismus, Islamismus, Dschihadismus, „Islamischer Staat“ – und auf der anderen Seite Islamfeindlichkeit – dies sind in den vergangenen Jahren Begriffe des Alltags geworden, mit denen wir uns immer häufiger auseinandersetzen müssen. Berichte über Jugendliche, die sich religiös zu radikalisieren scheinen oder sich sogar der Terrormiliz des sogenannten „Islamischen Staats“ angeschlossen haben sollen, sorgen für Verunsicherung. Dies kann auch zugleich die Herausbildung islamfeindlicher Einstellungen befördern. Der Arbeitskreis will diesen Phänomen auf den Grund gehen: Wie kommt es zu Prozessen der Radikalisierung, woher kommt die Islamfeindlichkeit? Wie kann Jugendhilfe reagieren, wo und welche Hilfen gibt es? Impuls: **Christian Hantel**, Beratungsstelle beRATEN e.V., Hannover; **Dr. Andreas Schwegel**, Leiter „Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität“ im LKA Niedersachsen

**AK 2: Die Rolle der Eltern im Jugendgerichtsverfahren – Auswirkungen der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder**

Der Arbeitskreis wird sich mit der Frage beschäftigen, ob die neue "Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafsachen für verdächtige oder beschuldigte Kinder" zukünftig in Deutschland die Rolle der Eltern im Strafverfahren verändern wird. Dabei werden vorweg derzeitige nach dem Jugendgerichtsgesetz bestehende Rechte und Pflichten der Eltern mit besonderem Fokus auf die Reichweite des § 67 JGG – Stellung des Erziehungsberechtigten und des gesetzlichen Vertreters – erörtert. Weiterhin wird auf die beiden die Rolle der Eltern betreffenden Artikel der Richtlinie näher eingegangen: dies sind Art. 5 – das Recht des Kindes auf umgehende Information eines Trägers der elterlichen Verantwortung - und Art. 15 – das Recht des Kindes auf Begleitung durch einen Träger der elterlichen Verantwortung während des Verfahrens. Die zentrale Frage lautet, inwiefern das deutsche Jugendgerichtsgesetz im Sinne dieser Artikel nachbesserungsbedürftig ist. Impuls: **Prof. Dr. Stefanie Kemme**, Akademie der Polizei, Hamburg  
Moderation: **Dr. Michael Sommerfeld**, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

**AK 3: Seelische Verletzungen und Möglichkeiten der Traumapädagogik**

Traumapädagogik beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik und stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Das Wissen um Traumata ist ein wichtiger Teil der Pädagogik, Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Dabei spielen der Aufbau von Vertrauen und persönliche Stabilisierung für die Unterstützung bei der Bewältigung von traumatischen Ereignissen eine wichtige Rolle. Im Arbeitskreis wollen wir diskutieren, ob bzw. wie das Wissen um Traumapädagogik in die Arbeit der JuHiS und der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote Eingang finden kann. Impuls: **Iris Schulte-Pankoke**, Psychotraumatheapeutin, Schwerte; **Julian Daniels**, zert. Systemisch-Integrativer Berater, Göttingen  
Moderation: **Karin Faber**, Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V./ZeitWeise, Göttingen

**AK 4: TOA integriert – Möglichkeiten der Anwendung und Integration von Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren**

Die TOA-Praxis mit allen Kooperationspartnern im Jugendstrafrecht und Möglichkeiten der stärkeren Einbindung der Ausgleichsarbeit in Abläufe und Verfahren ist Thema dieses Arbeitskreises. In Oldenburg gibt es eine Vereinbarung zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und TOA-Fachstelle zur direkten Überstellung von Ausgleichsfällen durch die Polizei, nach Abschluss der Ermittlung. In Hannover arbeiten die Staatsanwaltschaft und die TOA-Fachstelle Waage e.V. in der Beurteilung der Straftaten (-akten), bezüglich der Eignung zum TOA, sehr eng zusammen. Ausgehend von diesen Beispielen soll mit den Teilnehmenden über die Möglichkeiten gelungener TOA-Praxis diskutiert werden. Impuls: **Christin Stüven**, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Hannover; **Rolf Cramer**, Leiter des Kriminal- und Ermittlungsdienstes, PK Westerstede  
Moderation: **Arend Hüncken**, LAG Ambulante Sozialpädagogische Angebote e.V.

**AK 5: Sanktionen- Dialog Jugendhilfe und Justiz; Gibt es einen Weg vom „Wir“ und „Ihr“ zum „Uns“?**

Im Rahmen des Jugendstrafverfahrens kommt es zwischen Jugendhilfe und Justiz immer wieder zu Missverständnissen oder gegenseitigem Unmut. Vorschläge und Entscheidungen der Justiz werden, wie es die Auseinandersetzung um die Sinnhaftigkeit des Arrestes immer wieder zeigt, häufig von der Jugendhilfe kritisiert. Dass es jedoch aus justizieller Sicht notwendig sein kann, auch dieses Mittel zu nutzen, wird dabei oft nicht berücksichtigt. Umgekehrt werden Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleich oder Soziale Trainingskurse als zu „weiche“ Reaktion auf Straftaten angesehen und nicht genutzt. In welchen Zwängen stecken beide Arbeitsbereiche, welchen Auftrag haben eigentlich Jugendhilfe und Justiz? Wie „ticken“ die Beteiligten? Wie kann eine im Sinne des erzieherischen Gedankens des Jugendgerichtsgesetzes gelungene Kooperation aussehen und was bedarf es dazu? Diese und weitere Fragen sollen im Hinblick auf ihre alltagspraktische Relevanz diskutiert werden. Auch wenn nicht alle Fragen abschließend zu beantworten und zu lösen sind, tragen Austausch und Diskussion sicherlich dazu bei, etwas mehr Gelassenheit in den Alltag zu bringen. Impuls: **Thomas Mörsberger**, Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg  
Moderation: **Thomas Bertram**, Jugendhilfe Münden gemeinnützige GmbH

**AK 6 „Viel hilft viel? Und mehr hilft mehr?“**

Das Sanktionssystem des deutschen Jugendstrafrechts bietet eine breite Vielfalt von Reaktionsmöglichkeiten. Gleichwohl hat sich im Jugendstrafrecht wie auch im allgemeinen Strafrecht eine Sanktionspraxis verfestigt, die auf die Erhöhung einer zuvor verhängten Sanktion setzt. Oftmals wird nach dem Prinzip „Wer es beim letzten Mal nicht verstanden hat, erhält eine erhöhte Strafe“ verfahren. Die Argumente hierfür reichen vom Hinweis auf die zeigende Durchsetzungsstärke, über das vermeintliche Prinzip der Unwirksamkeit gleicher Strafen bis hin zum Statement, man wolle sich schließlich gegenüber dem Angeklagten nicht lächerlich machen. Aber hilft mehr auch wirklich mehr? Dieser Frage soll in diesem Arbeitskreis nachgegangen werden. Was macht Strafen wirksam? Wann setzt ein Erziehungseffekt ein? Wie hindert man einen Straftäter an der Begehung weiterer Straftaten und was hält ihn letztlich von diesen weiteren Straftaten effektiv ab? Wir fragen nach Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften